

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Spezifizierung mit Regelung Schadenminderung im Suchtbereich; Gesundheitsgesetz (GesG);
Änderung**

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 11. Juli 2025 bis zum 14. November 2025.

Inhalt

Mit der vorliegenden Änderung von § 36 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 20. Januar 2009 (SAR 301.100) soll die im Bundesrecht seit dem Jahr 2011 im Bereich der Suchthilfe geregelte Schadenminderung in die kantonale Gesetzgebung aufgenommen werden und eine Harmonisierung mit den begrifflichen Vorgaben im Betäubungsmittelgesetz des Bundes (Vier-Säulen-Prinzip im Suchtbereich) erfolgen. Die Schadenminderung soll als Aufgabe in der Verantwortung des Kantons geregelt werden und die Anpassung der gesetzlichen Bestimmung soll es dem Kanton ermöglichen, bestehende oder neue Angebote in der Schadenminderung (zum Beispiel Kontakt- und Anlaufstellen) ausdrücklich vertraglich und finanziell zu unterstützen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

Departement Gesundheit und Soziales
Abteilung Gesundheit
Kathrin Sommerhalder
Co-Leiterin Sektion Gesundheitsförderung und Prävention
062 835 29 55
kathrin.sommerhalder@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch via Smart Service Portal (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch zu:

Departement Gesundheit und Soziales
Abteilung Gesundheit
Bachstrasse 15
5001 Aarau
abteilung-gesundheit@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation (*nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt*):

Vorname:

Nachname:

E-Mail:

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie mit der Änderung des § 36 des Gesundheitsgesetzes zur Regelung der Schadenminderung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- teilweise einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton im Rahmen seiner Pflicht, Massnahmen der Schadenminderung zu treffen, mit Dritten zusammenarbeiten sowie entsprechende Angebote unterstützen kann?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- teilweise einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]
